

## Finanzordnung



### Präambel

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text auf eine geschlechterspezifische Nennung verzichtet.

### § 1 Zweck

Grundlage dieser Finanzordnung ist eine einheitliche Schaffung von Pauschalen.

### § 2 Mitgliederverwaltung

Änderungen bei Wohnungswechsel oder im Zahlungsverkehr, müssen dem Verein unverzüglich mitgeteilt werden. Ansonsten entstehen zusätzliche Kosten, die das Mitglied zu tragen hat.

### § 3 Abteilungen

Die Abteilungen im Verein können zusätzliche Gebühren erheben. Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Ordnungen.

### § 4 Öffentlichkeitsarbeit

Es gibt eine einheitliche Richtlinie für die Verteilung von Werbemitteln erhält jedes Mitglied (ausgenommen: Fördermitglied), sowie Mitarbeiter von Kooperationspartnern:

- je Flyer / je Plakataushang: 5 ct. / Stück

### § 5 Übungsleiterpauschale

Für Sportangebote werden Aufwandsentschädigungen nach dem Mindestlohngesetz pro Stunde gezahlt. Voraussetzung ist ein, dem Verein vorliegendes und gültiges Zertifikat, bzw. eine Übungsleiterlizenz eines deutschen Fachverbandes, der im DOSB organisiert ist. Diese/s muss dem Verein im Original als Scan bzw. in beglaubigter Kopie vorliegen. Ein erweitertes Führungszeugnis ist ebenfalls notwendig. Einen Vordruck zur kostenfreien Beantragung, bei Stadt bzw. Kommune, stellt der Verein bereit.

Bei Übungsleiterlizenzen ist in Einzelfällen alle zwei Jahre die Erste-Hilfe-Ausbildung aufzufrischen. Diese Kosten übernimmt der Verein. Das Mitglied hat in Vorleistung zu gehen und die Ausbildung mittels Zertifikat und Zahlungsbeleg nachzuweisen.

### A) bei Mitgliedschaft

Im Verein tätige Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer (nachfolgend Übungsleiter) erhalten Stundenpauschalen. Die Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt. Vereinsmitglieder sind versichert im Rahmen des Sportversicherungsvertrags, die GEMA ist bei Vereinsangeboten pauschal abgegolten. Bei Kursangeboten ist der Übungsleiter ebenfalls versichert.

Die Übungsleiterabrechnung ist mittels vom Verein bereitgestellten Stundennachweis bis zum 10. des nachfolgenden Monats abzurechnen. Zur Abrechnung ist dieser zu unterschreiben und die Unterschrift eines Mitglieds des geschäftsführenden Vorstands einzuholen. Erfolgt keine Übermittlung zu diesem Datum, gilt der Anspruch als verfallen.

Werden Übungsleiter in Weiterbildungsinstituten tätig, bei externen Auftraggebern, oder in ähnlichen Verhältnissen, so ist der Verein in der Regel derjenige, der sich um die Abrechnung kümmern muss. Bei

solchen Verhältnissen beträgt die Einbehaltung für Belange der Versicherung, des Datenschutzes, der Aufbewahrungspflichten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Einkleidung pauschal 20% des Rechnungsbetrages.

#### **B) DLV-Kampf- und Gerichter**

Bei DLV-Kampf- und Gerichtern, Startern, EDV-Assistenten, Sprechern sowie Geräteprüfern wird eine Tagespauschale von 20,00 EUR gewährt. Eine Erstattung entstandener Fahr- und Übernachtungskosten ist mittels Fahrkostenantrag unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation möglich.

#### **C) Sportabzeichen-Prüfer**

Prüfer des Deutschen Sportabzeichens erhalten mit gültiger Lizenz als aktives Mitglied des SuS Phönix Dortmund 09 e.V. ebenfalls eine Entlohnung nach § 5.

#### **§ 6 Gemeinschaftsstunden**

Die Veranstaltungen des Vereins erfordern ein hohes ehrenamtliches Engagement. Daher ist der Verein auf die Mithilfe seiner aktiven Mitglieder bis zum 75. Lebensjahr angewiesen. Die Mitglieder melden sich bis 30 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung an, um eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Finanzordnung tritt mit Änderung durch Gesamtvorstandsbeschluss zum 31.07.2023 in Kraft.